

## Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE und Bangerten

### Protokoll

**Montag, 30. November 2015**, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

<u>Vorsitz</u>	Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil
<u>Protokoll</u>	Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmzähler</u>	Hofer Ernst, Bangerten Zingg Johann, Wierenzwil Schori Beat, Wierenzwil Rieder Peter, Vogelsang
<u>Pressevertreter</u>	Nobs Theresia, Bieler Tagblatt
<u>Gäste</u>	Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin Gilomen Tanja, Verwaltungsangestellte Luginbühl Stephan, Swisscom Oeschger Yvonne, Gemeindeschreiberin Bangerten Tüscher Sabine, Finanzverwalterin Bangerten
<u>Anwesend</u>	1 Pressevertreter/in, 5 Gäste, Rapperswil: 62 Stimmberechtigte, was 3,3 % aller total 1'846 stimm- berechtigten Bürger/innen von Rapperswil und Bangerten: 15 Stimmberechtigte, was 12,2 % aller total 123 stimm- berechtigten Bürger/innen von Bangerten ausmacht

---

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg  
vom 30. Oktober 2015
- b) im „RAPPERSWILER“  
Nr. 154 vom November 2015
- c) in der Botschaft Bangerten  
vom November 2015

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bangerten sind zum Traktandum 1 stimmberechtigt. Sie dürfen für die weiteren Geschäfte der Versammlung gerne als Gäste beiwohnen, dazu dürfen jedoch keine Voten abgegeben und abgestimmt werden.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

1. BUDGET 2016
  - 1.1 Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
  - 1.2 Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern
  - 1.3 Beschluss Abschreibungssatz bestehendes Verwaltungsvermögen
  - 1.4 Genehmigung Budget
  - 1.5 Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan
2. REGLEMENT FÜR DIE GEMEINDEAUSGLEICHSKASSE
  - 2.1. Aufhebung
3. GEMEINDEVERBAND LYSSBACHVERBAND
  - 3.1. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement
- ~~4. FRIEDHOFZWECKVERBAND MESSEN~~
  - ~~4.1. Genehmigung Teilrevision Statuten~~
5. INTERNETKAPAZITÄT
  - 5.1. Kreditbewilligung
6. VERSCHIEDENES

Die Akten und Reglemente zu den Traktanden 1 bis 3 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Während der Auflage teilt der Friedhofzweckverband Messen mit, dass es zu den Statuten noch Änderungen gibt. Somit wird dieses Traktandum von der Geschäftsliste gestrichen und den Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 7. Dezember 2015 bis 28. Dezember 2015 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

---

## Verhandlungen

**11-2015          8.211          Budget 2016**

**Zu diesem Traktandum sind sowohl die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bangerten als auch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rapperswil zur Beratung und Beschlussfassung eingeladen.**

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung der Steueranlage für Gemeindesteuern von 1,7 Einheiten.
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1 ‰ der amtlichen Werte.
3. Das per 1. Januar 2015 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8,33 % linear abgeschrieben.
4. Das Budget 2016, welches einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 106'055.00 vorsieht, wird genehmigt.
5. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2015-2020.

Die Gemeindepräsidentin, Christine Jakob, übergibt zur Erläuterung des Budgets 2016, welches erstmals nach den neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt wurde, das Wort an die Finanzverwalterin, Corinne Blaser.

### Finanzverwalterin Corinne Blaser:

Das Budget 2016 wurde zum ersten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 10 Gemeindegesetz (GG), erstellt. Ein Vergleich mit dem bisherigen Budget ist kaum möglich. Einerseits ist die Kontenführung ganz anders und im Budget 2016 ist zudem das Dorf Bangerten neu enthalten.

Das neue Rechnungsmodell nähert sich der Privatwirtschaft an und wird damit ein wirkungsvolleres Arbeits- und Vergleichsinstrument für die Behörden und die Verwaltung. Die grössten Veränderungen sind sicherlich das neue Abschreibungssystem (nach Lebensdauer der Anlagegüter), ein neuer Kontenrahmen sowie die neuen Instrumente wie die Anlagebuchhaltung, die Geldflussrechnung sowie die ausgebauten Berichterstattungen zur Jahresrechnung. Damit wird insbesondere dem Anspruch der Steuerzahlenden nach erhöhter Transparenz entsprochen.

Wichtige neue Begriffe sind:

<b>HRM1</b>	<b>HRM2</b>
<b>Bestandesrechnung</b>	Bilanz
<b>Laufende Rechnung</b>	Erfolgsrechnung
<b>Voranschlag</b>	Budget
<b>Voranschlagskredit</b>	Budgetkredit
<b>Eigenkapital</b>	Bilanzüberschuss

Die beiden Gemeinderäte haben an ihrer gemeinsamen Sitzung vom 19. Oktober 2015 das Budget 2016 nach HRM2 beraten und beantragen den Stimmberechtigten das Budget 2016, das einen Gesamtaufwandüberschuss von CHF 106'055.00 aufweist, zu genehmigen.

Der Bilanzüberschuss wird per Ende 2016 voraussichtlich noch einen Bestand von CHF 4'587'325.28 aufweisen.

Das Budget 2016 basiert auf einer ordentlichen Steueranlage von 1,7 Einheiten, einer Liegenschaftsteuer von 1 ‰ der amtlichen Werte, einer Hundetaxe von Fr. 90.-- pro Hund und einem Feuerwehrsteueransatz von 4% der Staatssteuer resp. max. Fr. 400.--.

Abschreibungen

Nach HRM2 wird das Vermögen nicht mehr mit 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben sondern neu linear nach Nutzungsdauern. Das per 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird linear abgeschrieben und zwar über eine Dauer von mindestens 8 bis höchstens 16 Jahren. Die Stimmberechtigten haben über diese Abschreibungsdauer zu befinden. Der Gemeinderat beantragt das bestehende Verwaltungsvermögen innert 12 Jahren linear abzuschreiben, was einem Abschreibungssatz von 8,33 % oder jährlich voraussichtlich rund CHF 550'000.00 entspricht.

Das Ergebnis zeigt folgende Übersicht:

**Erfolgsrechnung**

Betrieblicher Aufwand	CHF	-9'857'471.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	9'459'828.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-397'643.00</b>
Finanzaufwand	CHF	-230'302.00
Finanzertrag	CHF	524'952.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>294'650.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-102'993.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-10'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	20'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>9'500.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-93'493.00</b>

## Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	-3'594'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-3'594'000.00</b>

**Einkommenssteuern natürlicher Personen**

Der Steuerertrag basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.7 Einheiten. Es wird mit einer Zuwachsrate von 1,5% gerechnet und zudem kommen die Steuereinnahmen von Bangerten dazu. Die Aufhebung der Berufskostenpauschale wird im Jahr 2015 wirksam. Gerechnet wird somit mit einem Steuerertrag von rund CHF 4'821'600.--.

**Weitere erwähnenswerte Abweichungen**

Es ist ein höherer Personalaufwand budgetiert infolge Lohnteuerung, Erhöhung Arbeitsprozente durch die Postagentur und Umsetzungsarbeiten Fusion.

Im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand ist ein Minderaufwand budgetiert.

Die Passivzinsen auf mittel- und langfristige Schulden sind etwas höher im Budget eingestellt.

Vorgesehen sind zudem Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten im Schulhaus Bangerten.

Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistung (EL) ist angestiegen

Ebenfalls der Lastenanteil an die Sozialhilfe wird voraussichtlich höher ausfallen, als im letzten Jahr prognostiziert.

**Investitionsbudget**

Im Jahr 2016 sind Gesamtinvestitionen von CHF 3'594'000.00 vorgesehen.

**Auswirkungen des Rechnungsergebnisses auf den Bilanzüberschuss:**

Bilanzüberschuss per 31.12.2014 inkl. Bangerten	CHF	5'571'861.28
./. Aufwandüberschuss Rapperswil Budget 2015	CHF	794'630.00
./. Aufwandüberschuss Bangerten Budget 2015	CHF	83'851.00
./. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2016	CHF	106'055.00
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2015	CHF	4'587'325.28

Dies entspricht 13,74 Steuerzehntel, 1 Steuerzehntel = CHF 333'838.00

**Ausführungen zum Finanzplan 2015 – 2020****Grundlagen**

Der Finanzplan 2015 – 2020 beruht auf folgenden Grundlagen:

- Abgeschlossene Jahresrechnung 2014
- Budget 2015
- Mittels der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen konnten die Zahlungen des Kantons aus dem FILAG berechnet werden.
- Für die ganze Periode wird mit einer Steueranlage von 1.7 Einheiten gerechnet.
- Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe (KPG).

**Fazit des Gemeinderates**

Mit dem Finanzhaushalt ist in den nächsten Jahren so umzugehen, dass die Steueranlage von 1,7 Einheiten beibehalten werden kann.

Diskussion

keine

Abstimmung

Auf die Anfrage der Gemeindepräsidentin, über alle Punkte des Antrages in einer Abstimmung zu befinden, sind alle Anwesenden einverstanden. Die Versammlung fasst somit aufgrund des gemeinderätlichen Antrages einstimmig, mit einer Enthaltung wie folgt

**Beschluss**

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1,7 Einheiten.
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8,33 % linear abgeschrieben.
4. Das Budget 2016 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 106'055.00 genehmigt.
5. Das Investitionsbudget 2016 und der Finanzplanes 2015 – 2020 werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

---

**12-2015      1.12.1001      Reglement für die Gemeindeausgleichskasse****Antrag des Gemeinderates**

1. Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird ersatzlos aufgehoben.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse aus dem Jahre 1985 ist momentan immer noch in Kraft und hat grundsätzlich seine Gültigkeit. Seit der Inkraftsetzung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG) am 1. Januar 1994 und der Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen (AKBV) vom 1. Januar 1999, müssen AHV-Zweigstellen kein eigenes Gemeindereglement mehr haben. Die vorerwähnten gesetzlichen Grundlagen regeln die nötigen Bestimmungen abschliessend, weshalb das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse ersatzlos aufgehoben werden kann.

Diskussion  
keine

**Abstimmung**

Die Versammlung fasst einstimmig folgenden

**Beschluss**

1. Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird ersatzlos aufgehoben.
- 

**13-2015      1.1210.401      Gemeindeverband Lyssbach****Antrag des Gemeinderates**

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Lyssbach ist zu genehmigen.
2. Vorbehalten bleibt die Reglementsgenehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
3. Das revidierte Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Lyssbach tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Um den kommenden Aufgaben des Gemeindeverbandes Lyssbach gerecht zu werden, ist eine Anpassung des Organisationsreglements nötig.

Die Wichtigsten Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind:

Art. 3, Zweckartikel und Art. 18bis freiwillige Kostenanteile an nicht subventionierte Bauten

In Bezug auf die beiden Artikel 3, Zweckartikel, und Art. 18bis, freiwillige Kostenanteile an nicht subventionierte Bauten, wurde durch die Verbandsvertreter die Absicht geäussert, eine Präzisierung „im Zusammenhang mit Wasserbauprojekten“ aufzunehmen. Dadurch wird geklärt, dass ausserhalb von Wasserbauprojekten keine Kostenbeteiligung des Verbandes an Bauten und Anlagen an den Gewässern des Lyssbachverbandes erfolgt.

Art. 10, Abs. 2 und 3a, Gemeindebeiträge

Der durch die Gemeinden zu leistende Beitrag ändert nicht und beträgt im Jahr max. CHF 600'000.--. Er kann an die Teuerung angepasst werden. Die Formulierung der

Indexierung wurde geändert und wird nun gestützt auf den Produktionskostenindex PKI 2015/1 Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau der KBOB angepasst, nicht mehr gestützt auf den Wohnbaukostenindex der Stadt Bern.

#### Art. 17, Schwellenfond

Der Schwellenfonds hat die vorgegebene obere Grenze von Fr. 100'000.-- längstens erreicht und bildet eigentlich eine stille Reserve, welche dem Eigenkapital zugewiesen werden könnte. Mit der Teilrevision soll der Schwellenfonds aufgehoben werden.

#### **Diskussion**

Siegenthaler Bernhard, Vogelsang: Was ist resp. war Sinn und Zweck des Schwellenfonds?  
Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Der Schwellenfonds diene der Finanzierung zur Behebung von Schäden.

#### Abstimmung

Die Versammlung fasst einstimmig mit zwei Enthaltungen aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

#### **Beschluss**

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Lyssbach wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Vorbehalten bleibt die Reglementsgenehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
4. Das revidierte Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Lyssbach tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

---

### **14-2015      4.1100      VDSL-Ausbau von Swisscom (Glasfaserkabel) / Internetempfang**

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Der Kredit von CHF 200'000.-- an die Breitband-Ausbaukosten der Swisscom ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Die Swisscom ist verpflichtet, die Grundversorgung von mindestens 2 Mbit/s für die Bevölkerung sicherzustellen. In einer Vorstudie hat die Swisscom die Verbesserung der Internetkapazität für das Gemeindegebiet Rapperswil geprüft. Der Pus-Ausbau im Dorfkern Rapperswil wurde letzthin in Angriff genommen. Für das übrige Gemeindegebiet ist ein Ausbau „Fibre to the Street“ geplant. D.h. in bestehenden Schächten werden Geräte eingebaut, welche die Liegenschaften im Umkreis von ca. 200 m mit einer massiv besseren Internetkapazität mit einer Geschwindigkeit bis zu 100 Mbit/s versorgen. Diese Aufrüstung bedeutet für die Swisscom eine Investition von rund 1,4 Mio. Franken. Die Swisscom ist bereit, diese Investitionen für das gesamte Gemeindegebiet Rapperswil zu tätigen, wenn sich die Einwohnergemeinde Rapperswil mit einem Kostendach bis max. Fr. 200'000.-- an den Ausbaukosten beteiligt.

Ab 1.1.2016 gehört auch das Dorf Bangerten zur Gemeinde Rapperswil. Somit hat sich der Gemeinderat erkundigt, ob auch dieses Gebiet mit einer besseren Internetkapazität versorgt werde. Die Swisscom bestätigt in Bezug zum Breitbandausbau in Bangerten folgendes:

- Der Breitbandausbau für Bangerten (ab 1.1.2016 der Gemeinde Rapperswil zugehörig) erfolgt nicht zeitgleich mit dem Breitbandausbau der Gemeinde Rapperswil (2017)
- Nach heutigem Wissensstand erfolgt der Breitbandausbau von Bangerten zusammen mit dem Versorgungsgebiet von Münchenbuchsee. Der Ausbau ist ab 2020/2021 vorgesehen.
- Eine weitere Kostenbeteiligung der Gemeinde am Breitbandausbau für Bangerten ist nicht vorgesehen.

#### Diskussion

Zingg Hans, Wiereszwil: Es würde ihn interessieren, wie es bei Liegenschaften aussieht, welche 200 m weiter vom Buffet entfernt sind.

Herr Luginbühl, Swisscom: Die Knotenpunkte sind die Übergabepunkte von der optischen zur elektrischen Übermittlung. Die Dörfer werden von der Zentrale Schüpfen aus mit einem Kupferkabel versorgt. Dieses wird durch ein Glasfaserkabel ersetzt und die Distanz des Kupferkabels somit verringert. D.h. auch an den äussersten Zipfel wird es eine Verbesserung geben.

Bamert Peter, Vogelsang: Bedeutet dies, dass es im Vogelsang somit einen Knotenpunkt geben wird und je nachdem wie weit die Liegenschaft davon entfernt ist (mehr als 200 m) es keine gravierende Verbesserung geben wird?

Herr Luginbühl, Swisscom: Im Vogelsang wird es 2-3 Knotenpunkte geben. Ziel wird es sein die Liegenschaften im Umkreis von 200 m abdecken zu können. Es werden sogenannte Zellen gebildet, welche dann die einzelnen Liegenschaften mit einer besseren Internetkapazität versorgen werden.

Rätz Urs, Ruppoldsried: Er merkt an, dass Ruppoldsried nicht von derselben Zentrale (Schüpfen) aus versorgt wird, sondern von der Zentrale Brunnenthal. Er fühlt sich als Ruppoldsrieder stiefmütterlich behandelt.

Herr Luginbühl, Swisscom: Es ist richtig, dass Ruppoldsried von der Zentrale Brunnenthal aus versorgt wird. Der Ausbau in Ruppoldsried ist ebenfalls in diesem Projekt enthalten. Im Gegensatz zum Dorf Bangerten, welches erst in der Ausbauplanung der Zentrale Münchenbuchsee zum Zug kommen wird, besteht ein Trasse von Bittwil, welches nach Ruppoldsried führt, welches genutzt werden kann.

Für Bangerten fehlt ein solches Trasse, welches genutzt werden könnte. Die Versorgungsgebiete sind in einer Baumstruktur aufgebaut. Somit kann Bangerten erst mit dem Ausbau der Zentrale Münchenbuchsee realisiert werden. Übrigens ist auch Lätti und Moosaffoltern der Zentrale Münchenbuchsee angeschlossen. In Lätti wurde aber vor ein paar Jahren ein Pusausbau durchgeführt.

Rätz Urs, Ruppoldsried: Er wünscht eine Erklärung, wie die verschiedenen Technologien „Fibre-to-the-street“ (FTTS), Fibre-to-the-Building (FTTB), „Fibre-to-the-Home (and business, FTTH), Pusausbau etc. eingesetzt werden und wie sich diese unterscheiden.

Herr Luginbühl, Swisscom: Er erläutert, wie die verschiedenen Technologien funktionieren und dass diese die Möglichkeit bieten in späteren Jahren weiter ausgebaut werden zu können.

Wüthrich Hans, Seewil: Er habe Probleme mit der Zuleitung zu seiner Liegenschaft, d.h. bei Wind gibt es ein starkes Geräusch im Haus. Weder die Kablex noch die Swisscom fühlt sich für das Problem verantwortlich. Die Oberleitung sei sehr spröde und es interessiert ihn, ob die Leitungen in den Boden verlegt werden?

Herr Luginbühl, Swisscom: An den Hausanschlüssen wird nichts verändert. Ob die Zuleitungen oberirdisch oder unterirdisch sind, hat keinen Einfluss auf die Qualität.

Rufer Andreas, Bangerten: Dieterswil grenzt an den Hohrain, Bangerten und da gibt es doch Überschneidungen, dass der Leitungsausbau in Dieterswil bis nach Bangerten fortgesetzt werden kann.

Herr Luginbühl, Swisscom: Erschliessungstechnisch gehört der Hohrain zu Bangerten und wird von der Zentrale Münchenbuchsee aus versorgt. Da kein Trasse besteht und die Versorgung auf einer Baumstruktur aufbaut ist es eben nicht möglich, Bangerten in dasselbe Ausbauprojekt zu integrieren.



### Abstimmung

Die Versammlung fasst einstimmig aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

### **Beschluss**

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Kredit von Fr. 200'000.-- an die Breitband-Ausbaukosten der Swisscom.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

---

## **15-2015      7.973      Kompostierung, Grünabfuhr, Häckseldienst**

Vizegemeindepräsidentin Caroline Bagnoud: Sie stellt der Versammlung die Maturaarbeit ihres Sohnes, Fabrice vor. Fabrice hat sich mit der Frage befasst, ob die Grüngutentsorgung in der Gemeinde Rapperswil optimiert und nachhaltiger organisiert werden könnte. Es kann festgestellt werden, dass gegenüber dem Bringsystem mehr Grüngut gesammelt wird, wenn dies abgeholt wird.

Die bei der Bevölkerung von Rapperswil, Dieterswil und Lätti durchgeführte Umfrage zeigt, dass eine überwiegende Mehrheit mit der heute angebotenen Dienstleistung zufrieden bis sehr zufrieden ist.

Vorwiegend werden Gartenabfälle inkl. Rasenschnitt, Strauch- und Baumschnitt über die Grüngutentsorgung entsorgt. 62 % der Befragten sind der Meinung, dass die Grüngutentsorgung in Zukunft wie bisher über die Grundgebühr finanziert werden soll.

Lediglich 32 % wünschen, dass in Zukunft ein Häckseldienst angeboten werden soll.

Aus der Bevölkerung wurde unter anderem angeregt:

- Im November zwei zusätzliche Daten anzubieten und bereits im Februar mit der Grünabfuhr zu beginnen.
- Im Winter wird die Grüngutentsorgung für Rüst- und Speiseabfälle vermisst.
- Eine Entsorgungsmöglichkeit für Weihnachtsbäume wäre wünschenswert.
- Der Kehrriechplatz sollte nach der Leerung der Container besser gesäubert werden.

Weiteres Vorgehen:

- Die Maturaarbeit wird auf der Homepage [www.rapperswil-be.ch](http://www.rapperswil-be.ch) aufgeschaltet.
- Analyse in den Kommissionen, Vorschlag zuhanden Gemeinderat
- Merkblatt zur Grüngutentsorgung im nächsten Rapperswiler

### Information der Bevölkerung von Bangerten über die Abfallentsorgung

Die Bevölkerung von Bangerten wird noch diese Woche einen Flyer erhalten mit den wichtigsten Informationen über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rapperswil BE.

### Diskussion

Keine

### **Beschluss**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

---

## **16-2015      1.1141      Fusionsabklärungen Bangerten**

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: In den vergangenen Tagen haben alle Haushalte einen Fragebogen „Fusions-Check“ Rapperswil / Bangerten erhalten. Damit die Aussagekraft der Befragung erhöht werden kann werden alle Stimmberechtigten aufgefordert,

